

INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

URKUNDE

über die Eintragung bei der Ingenieurkammer Thüringen

Frau Dipl.-Ing. Almut Klötzing

geb. am 02.11.1959

wohnhafte in 07907 **Schleiz**

Oschitzer Str. 20

ist auf Grund des Beschlusses des Eintragungsausschusses

vom: 25.11.1994

als **Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieurin**

unter der Nummer: **0788-94-BV**

bei der Ingenieurkammer Thüringen registriert.

Sie ist berechtigt den von der Ingenieurkammer Thüringen übergebenen Stempel zu führen.

Die Urkunde ist unaufgefordert der Kammer zur Berichtigung bzw. zur Einbeziehung zurückzusenden, falls sich an den darin enthaltenen Angaben eine Änderung ergeben haben sollte,

Erfurt, 7. Dezember 1994

Ingenieurkammer Thüringen

Dr.-Ing. Dieter Brose
Präsident

INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung
nach § 9 Abs. 2 ThürIngKG vom 06.08.1993 in Verbindung mit
§ 65 Abs. 2 ThürBO vom 03.06.1994
zur Vorlage bei der Bauaufsichtsbehörde

Frau Dipl.-Ing. Almut Klötzing

geb. am **02.11.1959**

wohnhaft in **07907 Schleiz**

Oschitzer Str. 20

ist auf Grund des Beschlusses des Eintragungsausschusses

vom **25.11.1994**

als bauvorlageberechtigter Ingenieur unter der

Nummer: **0788-94-BV**

bei der Ingenieurkammer Thüringen registriert.

Sie ist berechtigt, den von der Ingenieurkammer Thüringen übergebenen
Stempel zu führen.

Erfurt, 7. Dezember 1994

Ingenieurkammer Thüringen



D. Schütz

Vorsitzende des Eintragungsausschusses

Urkunde

über die Eintragung in die gemeinsame Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 bei der Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen.

Frau Dipl.-Ing. Almut Klötzing

Geburtsdatum: 02.11.1959 Geburtsort: Schleiz
Wohn-/Büroanschrift: 07907 Schleiz, Oschitzer Str. 20

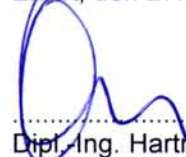
ist aufgrund des Beschlusses der Prüfungskommission für Wärmeschutz vom 21.09.2005 in die gemeinsam geführte Liste der Nachweisberechtigten für den Wärmeschutz gemäß § 63 d Abs. 2 ThürBO vom 16. März 2004 (GVBL. Nr. 8 vom 25.3.2004, S. 349) eingetragen und wird geführt als

Nachweisberechtigter für den Wärmeschutz unter Listenummer 0482-W-I-05

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für den Wärmeschutz gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde. Die Urkunde ist im Falle einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen zurückzugeben.

Die Voraussetzungen zur Eintragung als Nachweisberechtigter hat der Eingetragene jährlich gegenüber den Kammern in Form einer freiwilligen Meldung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist rechtsverbindlich und eine Willenserklärung.

Erfurt, den 27.09.2005



Dipl.-Ing. Hartmut Strube
Präsident der AKT



Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
Präsident der IKT



Hinweis:

Der Inhaber der Urkunde ist befugt, gemäß § 63 d ThürBO die für ein Bauvorhaben erforderlichen bautechnischen Nachweise für Wärmeschutz zu erstellen bzw. zu bescheinigen (ohne dass sie von einem Dritten geprüft werden), sofern das Gebäude der in § 63 d Abs. 2 ThürBO 2004 geregelten Gebäudeklasse entspricht. Diese Befugnis gilt nur dann, wenn die Nachweisberechtigtentätigkeit im konkreten Einzelfall unabhängig ausgeübt wird.